Aufforderung zur Angebotsabgabe

das Stadtwerk Regensburg GmbH

Offenes Verfahren

INHALT

1 Auftraggeber 2
2 Allgemeines 2
3 Auftragsgegenstand 2
4 Allgemeine Pflichten der Bieter 2
5 Übermittlung und Auskünfte 2
6 Anforderung an das Angebot 3
7 Angebotsfrist 3
8 Verfahrensablauf 3
9 Zuschlagskriterien 4
10 Zuschlag 5
11 Kosten für die Teilnahme am Verfahren 5

1 Auftraggeber

das Stadtwerk Regensburg GmbH
Greflingerstraße 26
93055 Regensburg

2 Allgemeines

Wir möchten Sie bitten, für die ausgeschriebenen Leistungen ein Angebot zu fertigen und dieses innerhalb der Angebotsfrist über unsere Vergabeplattform (gem. Ziffer 7 dieser Aufforderung) einzureichen.

Mit „Bieter“ sind sowohl einzelne Unternehmer als auch Bietergemeinschaften gemeint, mit „Auftragnehmer“ sind Bieter oder Bietergemeinschaften bezeichnet, die den Zuschlag erhalten haben. Dies gilt, soweit nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist.

3 Auftragsgegenstand

Der Auftraggeber, die das Stadtwerk Regensburg GmbH, plant die Umnutzung der ehemaligen Getreidelagerhallen im Auweg in Regensburg in ein sogenanntes Kreativareal. Die Nutzung des Kreativareals ist vielfältig geplant und speziell für die Bedürfnisse der Kreativwirtschaft der Stadt Regensburg zugeschnitten. Im Detail werden Flächen für Handwerksbetriebe, Co-Working, Büroflächen sowie ein Veranstaltungsbereich mit Gastronomie umgesetzt.

Das Gewerk umfasst sämtliche Installationsarbeiten des Gewerkes ELT inklusive Beleuchtungsanlagen und Brandmeldeanlagen.

4 Allgemeine Pflichten der Bieter

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Der Bieter ist verpflichtet, die Vollständigkeit und Lesbarkeit aller Unterlagen sofort zu überprüfen.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen enthalten vertrauliche Informationen. Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem AG verpflichtet ist.

Die Bieter beteiligen sich an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichteten Wettbewerbsabsprachen. Sie haften dem Auftraggeber für sämtliche durch unzulässige oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichtete Wettbewerbsabsprachen, an denen sie beteiligt waren, verursachten Schäden.

5 Übermittlung und Auskünfte

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Rechtsverstöße, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen.

Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die über die Vergabeplattform bis spätestens **Montag, 7. Dezember 2026**, **12:00 Uhr** eingehen.

Mündliche/telefonische Anfragen und Anfragen per E-Mail werden nicht beantwortet. Auskunftsersuchen sind ausschließlich über unsere Vergabeplattform zu stellen und werden nur über diese beantwortet. Das Risiko der vollständigen und lesbaren Übermittlung des Auskunftsersuchens trägt der anfragende Bieter.

Nur durch diese Verfahrensbedingungen verbleibt dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit, angemessen auf Anzeigen zu reagieren, dies allen Bietern mitzuteilen und die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Angebote rechtzeitig zu berücksichtigen.

6 Anforderung an das Angebot

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform verschlüsselt bis zum unter Ziffer 7 genannten Einreichungstermin einzureichen.

Vom Bieter sind dem Angebot sämtliche geforderten Unterlagen beizulegen. Mündliche Ergänzungen werden nicht berücksichtigt. Ein nicht verschlüsseltes, insbesondere als Telefax, per E-Mail oder im Wege anderer elektronischer Medien eingebrachtes Angebot kann nicht berücksichtigt werden.

Im Angebot ist einmal an der dafür vorgesehenen Stelle **(A02 Angebotsblatt)** der Name des Erklärenden anzugeben. Diese Angabe gilt für alle Bestandteile des Angebotes, sofern nicht in einzelnen Formularen gesondert Unterschriften verlangt werden. Dabei sind die entsprechend ausgefüllten und unterschriebenen Formulare einzuscannen und mit den übrigen Bestandteilen des Angebots auf der Vergabeplattform elektronisch einzureichen. Sofern im Angebot der Name des Erklärenden nicht angegeben ist, gilt es als nicht abgegeben!

Das Angebot muss vollumfänglich den Anforderungen der Vergabeunterlagen entsprechen. Bedingungen, Einschränkungen, Änderungen etc. führen zum Ausschluss des Angebotes.

Darüber hinaus wird der Auftraggeber ggf. von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter vor Zuschlagserteilung einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern.

7 Angebotsfrist

Die Frist für den Eingang der Angebote endet am **Montag, 14. Dezember 2026**, **12:00 Uhr.**

Die Angebote sind formgerecht ausschließlich elektronisch über unsere Vergabeplattform einzureichen.

Ein verspätetes Angebot wird für das Vergabeverfahren nicht berücksichtigt. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Eingangs trägt der Bieter.

Bei technischen Problemen im Zusammenhang mit der Vergabeplattform DTVP wenden Sie sich bitte an den Support unter: https://support.cosinex.de/unternehmen/

8 Verfahrensablauf

Folgender Verfahrensablauf ist vorgesehen:

Nach der Öffnung der rechtzeitig eingegangenen Angebote werden diese einer formalen Prüfung durch den Auftraggeber unterzogen und anhand der bekannt gemachten Zuschlagskriterien (Ziffer 9) gewertet.

9 Zuschlagskriterien

Als Zuschlagskriterien wurden folgende Aspekte festgelegt:

Netto-Gesamtpreis80 Punkte
Personaleinsatzkonzept10 Punkte
Reaktionszeitenkonzept10 Punkte

Summe **100 Punkte**

9.1 Netto-Gesamtpreis max. 80 Punkte

Das Angebot mit dem geringsten Netto-Gesamtpreis für die ausgeschriebene Leistung erhält 80 Punkte. Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$Punktzahl\ Bieter\ XY = \frac{Niedrigstpreis\ x\ 80}{Preis\ Bieter\ XY}$$

Bei der so errechneten Punktzahl findet nur die erste Nachkommastelle Berücksichtigung. Alle weiteren Nachkommastellen fallen ohne Auf- oder Abrundung weg.

Der zu bewertende Preis setzt sich aus den in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Angaben zusammen. Gewertet wird der darin aufgeführte Netto-Gesamtpreis.

9.2 Personaleinsatzkonzept max. 10 Punkte

Der Bieter muss mit seinem Angebot ein Personaleinsatzkonzept einreichen. Dieses Konzept darf einen Umfang von drei DIN-A4-Seiten nicht überschreiten. Überschreitet das Konzept die vorgegebene Seitenanzahl, werden nur die ersten drei Seiten gewertet.

Mit dem Personaleinsatzkonzept hat der Bieter für das konkrete Vorhaben darzulegen, mit welchen Personen er die geschuldete Leistung erbringen wird. Dabei sind insbesondere die fachlichen Qualifikationen der vorgesehenen Mitarbeiter sowie deren Erfahrungen mit vergleichbaren Bauvorhaben und Projektgrößen nachvollziehbar darzustellen. Hierzu sind die jeweiligen beruflichen Qualifikationen, relevanten fachlichen Kenntnisse und einschlägigen Projekterfahrungen der vorgesehenen Mitarbeiter aufzuzeigen und in Bezug zu den ihnen übertragenen Aufgaben im konkreten Vorhaben zu setzen.

Darüber hinaus hat der Bieter darzulegen, welche Vertretung er für den Fall von Urlaub oder Krankheit vorsieht und wie diese organisiert wird. Dies umfasst insbesondere die Informationsweitergabe zwischen den auf Seiten des Bieters am Projekt beteiligten Personen.

Dem Auftraggeber kommt es insbesondere darauf an, dass der Bieter in seinem Konzept plausibel darlegt, wie sowohl bei einem geplanten Ausfall (z. B. Urlaub) als auch bei einem ungeplanten Ausfall (z. B. Krankheit) eines Projektmitarbeiters jederzeit eine fachlich qualifizierte Vertretung sichergestellt wird. Dabei ist nachvollziehbar darzustellen, dass die vorgesehenen Vertretungspersonen über die erforderlichen fachlichen Qualifikationen und ausreichende Erfahrungen für die jeweils zu übernehmenden Aufgaben verfügen. Zudem ist für den Auftraggeber von entscheidender Bedeutung, dass die Vertretungspersonen jederzeit über alle für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlichen Projektinformationen verfügen.

Die Angaben im Konzept werden Bestandteil der Leistungsbeschreibung und damit Teil der vom Bieter und späteren Auftragnehmer geschuldeten Leistung.

Bewertung:

Sehr gute Lösung:	9 – 10 Punkte
Gute Lösung:	7 – 8 Punkte
Ausreichende Lösung:	4 – 6 Punkte
Schlechte Lösung:	0 – 3 Punkte

9.3 Reaktionszeitenkonzept max. 10 Punkte

Der Bieter muss mit seinem Angebot ein Personaleinsatzkonzept einreichen. Dieses Konzept darf einen Umfang von drei DIN-A4-Seiten nicht überschreiten. Überschreitet das Konzept die vorgegebene Seitenanzahl, werden nur die ersten drei Seiten gewertet.

Mit dem Reaktionszeitenkonzept hat der Bieter für das konkrete Vorhaben darzulegen, wie die Erreichbarkeit während der regulären Arbeitszeiten sichergestellt wird, welche zentralen Ansprechpartner hierfür vorgesehen sind und welche Stellvertretungsregelungen bestehen. Darüber hinaus hat er die vorgesehenen Kommunikationswege darzustellen, über die eine Kontaktaufnahme und die Weiterleitung von Meldungen gewährleistet werden.

Dem Auftraggeber kommt es dabei insbesondere darauf an, dass der Bieter in seinem Konzept plausibel darlegt, wie eine zuverlässige Erreichbarkeit sichergestellt und die Bearbeitung eingehender Meldungen organisatorisch gewährleistet wird. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, dass klare Zuständigkeiten bestehen und auch bei Abwesenheit einzelner Ansprechpartner eine durchgängige Kommunikation sichergestellt ist.

Darüber hinaus hat der Bieter darzulegen, welche Reaktionszeiten im Falle einer erforderlichen Vor-Ort Unterstützung vorgesehen sind. Hierbei ist insbesondere die Zeitspanne zwischen der Meldung eines Sachverhalts und dem Eintreffen eines fachlich qualifizierten Mitarbeiters vor Ort nachvollziehbar darzustellen. Zudem ist zu erläutern, welche organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine kurzfristige Verfügbarkeit geeigneter Mitarbeiter sicherzustellen und die zugesagten Reaktionszeiten zuverlässig einzuhalten.

Weiterhin kommt es dem Auftraggeber darauf an, dass der Bieter plausibel darlegt, über welche personellen Ressourcen und Kapazitäten er verfügt, um die zugesagten Reaktionszeiten dauerhaft einzuhalten. Dabei spielen insbesondere die Verfügbarkeit ausreichend qualifizierter Mitarbeiter, die organisatorische Einsatzplanung sowie die Sicherstellung der erforderlichen Kapazitäten auch bei parallel auftretenden Anforderungen eine entscheidende Rolle.

Die Angaben im Konzept werden Bestandteil der Leistungsbeschreibung und damit Teil der vom Bieter und späteren Auftragnehmer geschuldeten Leistung.

Bewertung:

Sehr gute Lösung:	9 – 10 Punkte
Gute Lösung:	7 – 8 Punkte
Ausreichende Lösung:	4 – 6 Punkte
Schlechte Lösung:	0 – 3 Punkte

10 Zuschlag

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft **60 Kalendertage nach Angebotsfrist** ab. Der Auftraggeber strebt dennoch an, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Zuschlagserteilung besteht nicht.

11 Kosten für die Teilnahme am Verfahren

Für die Teilnahme am Verfahren, insbesondere die Ausarbeitung der Angebote, erfolgt keine Vergütung, Kostenerstattung oder Entschädigung.

12 Umgang mit Daten des Bieters

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im

Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 134 GWB erfolgt.

13 Akteneinsicht in einem Nachprüfungsverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens nach den §§ 160 ff. GWB grundsätzlich allen Verfahrensbeteiligten ein Akteneinsichtsrecht zusteht (§ 165 GWB). Jedes Angebot wird in die Vergabeakte aufgenommen. Der Auftraggeber ist im Falle eines Nachprüfungsverfahrens verpflichtet, der Vergabekammer die gesamten Akten sofort zur Verfügung zu stellen. Die Bieter müssen daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass ihr gesamtes Angebot von den Verfahrensbeteiligten eingesehen wird. Es liegt somit im eigenen Interesse eines jeden Bieters, geheimhaltungsbedürftige Unterlagen bereits mit der Abgabe des Angebots entsprechend zu kennzeichnen. Dies sollte durch Anbringung der Kennzeichnung „Geheim“ o.ä. neben den jeweiligen Seitenzahlen der Blätter des Angebots erfolgen. Die Entscheidung über den Umfang der Akteneinsicht obliegt allein der Vergabekammer.